

Information

Informationen zur Nichteinteilung nach dem 3. Studienjahr bei fehlender M1-Äquivalenz

Der erfolgreiche Abschluss der Module in den ersten beiden Jahren des Studiums ist wichtig, um die notwendigen theoretischen und praktischen Grundlagen für den weiteren Studienverlauf zu erwerben. Die ersten beiden Studienjahre werden mit der M1-Äquivalenz abgeschlossen. Beim Übergang in das 3. Studienjahr gilt nach § 15 Absatz 3 der Studienordnung (§ 15 der Absatz 3):

„Studierende, die mit Beendigung des 3. Studienjahres die M1-Äquivalenz (§ 5 Absatz 1 der Prüfungsordnung) nicht erworben haben, werden solange nicht zu den Lehrveranstaltungen (Modulen) des 4. und 5. Studienjahres zugelassen, bis sie die M1-Äquivalenz erworben haben. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Studiendekan.“

Im Einzelfall greift diese Regelung für Sie dann, wenn Sie nach dem 2. Jahr noch nicht alle Module der Vorklinik mit den Prüfungen erfolgreich abgeschlossen haben.

- Sie haben bei offenen Prüfungen der ersten beiden Jahre das 3. Studienjahr Zeit, um diese - vorrangig zu den Modulen des von Ihnen belegten 3. Jahres - zu bestehen. Sollten Sie danach Ihre M1-Äquivalenz noch nicht erreicht haben, werden Sie solange nicht in das 4. und 5. Jahr eingeteilt, bis alle Module in den ersten beiden Jahren abgeschlossen sind.
- Sie erhalten zu Beginn des neuen Studienjahres eine Mail, die Sie an diese Regelung erinnert, Ihre offenen vorklinischen Prüfungen innerhalb eines Jahres, parallel zur Einteilung im 3. Studienjahr, erfolgreich abzuschließen.
- Bei mehr als zwei nicht bestandenen Prüfungen nach den ersten beiden Jahren werden Sie zu einem verpflichtenden Beratungsgespräch ins Dekanat eingeladen, um Ihren weiteren Studienverlauf zu besprechen.

Unabhängig von der Pflichtberatung werden alle Studierenden, die von dieser Regelung betroffen sind, gebeten, mit den Jahrgangsbetreuerinnen Kontakt aufzunehmen, um ihre Studiensituation frühzeitig zu klären. Erst Ihre aktive Mithilfe versetzt uns in die Lage, Ihren persönlichen Belastungen gerecht werden zu können.

Ihr Studiendekanat